Basel, den 20. September 1924 XXIV. Jahrgang / No. 38

Schweiz. Konsum-Verein

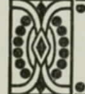
Organ des Verbandes schweiz. Konsumvereine (V.S.K.) Basel

Erscheint wöchentlich 8-12 Seiten stark. Abonnementspreis: Fr. 15.— per Jahr, Fr. 8.— per sechs Monate, ins Ausland unter Kreuzband Fr. 20.— per Jahr.



Redaktion: Dr. HENRY FAUCHERRE. Verantwortlich für Druck u. Herausgabe: Verband schweiz. Konsumvereine (V.S.K.) Basel. Für denselben Dr. Oscar Schär

Inhalt:



Führende Gedanken



Menschenbehandlung.

Es gibt Männer, die aus allen möglichen Arten von Menschen gute Arbeiter zu machen verstehen. Sie lesen verwahrloste Knaben auf der Strasse auf, stellen entlassene Strafgefangene ein und entwickeln daraus prächtige Menschen. Sie besitzen eben die Kunst, die guten Keime zur Entfaltung zu bringen, indem sie sich an den Mannesstolz, den Sinn für Recht und Billigkeit wenden und an ihr eigenes Tun und Handeln den Masstab anlegen, den sie für sich selbst von andern erwarten.

«Sei gegen andere, wie du wünschest, dass sie gegen dich seien.» In diesem einen Wort liegt die Philosophie aller Zeitalter. Es enthält den Kern des praktischen Christentums. In ihm wurzelt alle Gesetzgebung und alle Reformtätigkeit. Seine praktische Durchführung wird schliesslich alle Selbstsucht und allen Eigennutz ausrotten, und es wird eine Zeit kommen, wo jedermann erkennt, dass sein eigenes höchstes Gut in dem höchsten Gut seiner Mitmenschen enthalten ist; die Zeit, da selbst in der Geschäftswelt die goldene Regel der Liebe als die weiseste und vorteilhafteste Geschäftspolitik angesehen wird. *(O. S. Marden:* „Der Weg der Liebe.")

Die französische Genossenschaftsbewegung.

Die französische Genossenschaftsbewegung nimmt heute eine hervorragende Stellung unter den Genossenschaftsbewegungen der einzelnen Länder ein, von denen die einen mächtiger, die anderen schwächer sind, aber ihr Wunsch, zu wachsen nach Art der besser Organisierten und derer, die den Weg vorschreiben in der Bahn des Fortschrittes, ist nur die Aeusserung des Wetteifers und nicht der Konkurrenz. Der genossenschaftliche Internationalismus ist solidarisch mit dem Wunsche der Genossenschafter eines jeden Landes, welches bestrebt ist, immer mehr für seine Nation zu tun, und, wenn sie die Bemühungen der anderen durch die Resultate übertreffen wollen, so geschieht es einzig und allein darum, um besser dem Gemeinschaftsideal zu dienen. Jeder soll im Leben und an seinem Platze für die internationale Genossenschaftsbewegung arbeiten und von seinem Lande erreichen, dass es alles daran setzt, seine Pflicht zu erfüllen. Aber diese Pflicht ist zugleich human und allumfassend. Die genossenschaftliche Pflicht besteht darin, einem Ideal der menschlichen Erneuerung, wirtschaftlicher Umgestaltung zu dienen, wobei die Genossenschaftsbewegung hinsichtlich ihrer Entwicklung nicht nur die Anfänge, sondern nach und nach das Räderwerk des Daseins und der Arbeit begründet.

In Frankreich hat die Genossenschaftsbewegung niemals, selbst in den Zeiten, als das Volk in die entsetzliche Kriegskatastrophe geschleudert wurde, aufgehört, für die menschliche Genossenschaft des Volkes zu sorgen, welche im allgemeinen Frieden und in der unbeschränkten Entfaltung der genossenschaftlichen Organismen wurzelt. Die französische Genossenschaftsbewegung ist durchaus international, sie versucht, es so gut als möglich in dem Bestreben zum Ausdruck zu bringen, die Macht der internationalen Genossenschafts-Alliance zu sichern, indem sie an allen ihren Manifestationen teilnimmt, und indem sie sich besonders bemüht — und das ist die Hauptsache, denn das ist das reelle und praktische Werk — die internationalen Beziehungen auf wirtschaftlicher Basis erstehen, leben und wachsen zu lassen: so die Schaffung und Entwicklung der internationalen Grosseinkaufsgesellschaft und der internationalen Genossenschaftsbank, welche den Gegenstand ständiger Sorge der an die Zukunft denkenden französischen Genossenschafter bilden.

Die französische Genossenschaft hat bemerkenswerte charakteristische Merkmale, welche es ihr erlauben, sich den wirtschaftlichen und geschichtlichen Bedingungen ihrer Existenz und ihrer Entwicklung anzupassen. Es ist durchaus nicht ihr Bestreben, als Vorbild zu gelten, noch ihre Vorbilder anderswo zu suchen, sie passt sich an und entspricht sowohl örtlich als auch zeitlich der Natur der Dinge und der Menschen, was übrigens durchaus nicht

sagen will, dass das Studium der ausländischen Genossenschaftsbewegung und auch ihrer nationalen Merkmale nicht Gegenstand des Nachdenkens für sie sein könnte und dass sie ihren Anhängern nicht erlaubte, die Lehren, die von anderswo kamen, zu nützen und der französischen Genossenschaftsmethode anzupassen.

Drei besonders charakteristische Merkmale sind stark bezeichnend für die französische Genossenschaftsbewegung. Sie ist ausserordentlich vorgeschritten in der Teilung der genossenschaftlichen Arbeit; es gibt spezielle Organisationen für jede Form der Genossenschaftsbewegung und ständige Körperschaften, um sie in ihrem Wirkungskreis einzugliedern; so gibt es einen nationalen Verband der Konsumvereine mit mehr als 2000 ihm angeschlossenen Genossenschaften, deren Umsatz heute mehr als 2½ Milliarden mit 1½ Millionen Mitgliedern erreicht, ferner besteht neben dem Verbande eine beratende Kammer der Produktiv-Arbeitervereinigungen, ein nationaler Bund der Gegenseitigkeit und der landwirtschaftlichen Genossenschaften und auch ein nationaler Bund der Wohnungsgenossenschaften. Mehr und mehr scheinen sich zwischen diesen verschiedenen Formen der Genossenschaftsbewegung Bande zu schlingen und die Beziehungen, die früher selten, manchmal sogar feindlich waren, werden täglich inniger und jetzt ist für die gemeinsamen Ziele eine Zusammenarbeit gesichert.

Das zweite charakteristische Merkmal der französischen Genossenschaftsbewegung ist ihr Wunsch und Wille, von den politischen Parteien unabhängig zu bleiben und sich von jeder philosophischen Richtung fern zu halten. Die französische Genossenschaftsbewegung ist in ihrer Gesamtheit, mit Ausnahme einiger Elemente, welche der kommunistischen Partei angehören, vor allem bestrebt, dadurch mächtig zu werden, dass sie sich an alle Verbraucher und Erzeuger einzig und allein auf wirtschaftlicher Basis wendet. Das will übrigens keineswegs sagen, dass die französische Genossenschaftsbewegung neutral ist; sie ist unabhängig, was etwas ganz anderes ist; aber die französische Genossenschaftsbewegung hat sowohl hinsichtlich ihrer Propaganda als auch in den Statuten ihrer Zentralorganisationen niemals gezaudert, den Charakter der sozialen Umgestaltung zu kennzeichnen, welche die Genossenschaftsbewegung, und speziell die Konsumvereinsbewegung, darstellt; sie fürchtet einfach, wenn sie sich einer Partei oder einer Klassenbewegung anschliesst, dass dies zu einer Verzettelung ihrer Aktionen und zu einer Schwächung ihrer Kraft führen könnte. In der Erwägung, dass sie eine Bewegung der sozialen Umwandlung darstellt, ist sie darauf bedacht, ihre naturgegebene Aufgabe zu erfüllen, und dies vor allem damit, dass sie mächtig werde, um in stets gesteigertem Masse die wirtschaftliche Umgestaltung zu vollenden, welche darin gegründet ist, dass das Privateigentum und die Produktionsmittel Gemeingut werden und dass die Lebensführung durch eine demokratische Form gesichert ist, welche die Beteiligten selbst verknüpft.

Das dritte charakteristische Merkmal der französischen Genossenschaftsbewegung besteht darin, sich nicht nur auf die materiellen Gegenstände zu beschränken; die moralische Seite, die Grundsätze der Gemeinschaftlichkeit werden niemals ausser Acht gelassen, die sozialen Werke aller Art: Bibliotheken, Fürsorgekassen, konsumgenossenschaftliche Erziehung in allen ihren Formen, das sind die Faktoren, welche eine dauernde Idee unter allen Mitgliedern der Genossenschaftsbewegung, in den grössten Genossenschaften ebenso wie in den kleinsten, bilden.

Das Wirken eines Menschen von hoher Geistigkeit in der Genossenschaftsbewegung, wie es besonders der ehrwürdige Apostel der internationalen Genossenschaftsbewegung, Herr Charles Gide, ist, hat nicht wenig dazu beigetragen, der Genossenschaftsbewegung eine bedeutende Ausdehnung zu geben, welche gegenwärtig wohl selbst der Ideologie der Massen entspricht, die dem Genossenschaftswesen anhängen.

In ihren Anschauungen und in ihrer Gesinnung ähnelt die französische Genossenschaftsbewegung denjenigen, welche auf der Basis der internationalen Genossenschafts-Alliance fussen.

Wenn sie glaubt, dass ihre Methoden für sie ausgezeichnet sind, versucht sie keineswegs, sie den anderen Ländern aufzudrängen, sie beansprucht nur für sich die Freiheit ihrer Methoden, wie sie sie wünscht und für die anderen Nationen gutheisst. In dieser Hochachtung und gegenseitigen Nachsicht besteht bei der Mannigfaltigkeit der Methoden die Möglichkeit, überall an der Verwirklichung des Gemeinschaftsideals durch die Schaffung einer allumfassenden genossenschaftlichen Republik zu arbeiten.

E. Poisson.

Internationaler Mittelstandskongress.

In der Bundesstadt wurde am 2. September der erste internationale Mittelstandskongress eröffnet und dann in Interlaken fortgesetzt und beendigt. Die aus 22 Staaten zahlreich eingetroffenen Vertreter wurden vom Ehrenvorsitzenden, Herrn Bundesrat Schulthess willkommen geheissen. Seine Begrüssungsrede hat in der Oeffentlichkeit viel Beachtung gefunden, «aber», schreibt die «Züricher Post», «allgemein fiel die Reserve auf, mit der der Vorsteher des eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartements die Privatinitiative gewerblicher Stände bewertete. Vollends nicht im Sinne der Versammlung lag seine Meinung, es sei eine auf nationalem Boden zu lösende Frage, ob der Schutz des Mittelstandes durch den Staat oder durch die private Initiative erreicht werde.»

Nach der offiziellen Begrüssung erfolgte die Verdankung durch Ansprachen von 13 Vertretern anderer Staaten.

Ueber die Ziele und Aufgaben der internationalen Mittelstandsunion referierte sodann Herr Dr. Leimgruber. Drei grosse Gedanken sind es, so führte der Referent aus, deren restlose Verwirklichung die internationale Mittelstandsunion anstrebt: Die Freiheit der Arbeit, die allein zur sozialen Unabhängigkeit des Menschen, zur Hebung der Arbeitsfreudigkeit und zum Pflichtgefühl des Einzelnen und zum wahren Fortschritt führt; die Gerechtigkeit in den gegenseitigen Beziehungen zwischen Arbeitnehmer und Arbeitgeber, zwischen Produzenten bezw. Warenvermittler und Konsumenten, zwischen Bürger und Behörde; endlich Friede und Solidarität unter den einzelnen Angehörigen des gleichen Berufes, zwischen einzelnen Branchen und Berufsgruppen innerhalb des Mittelstandes, zwischen den verschiedenen Ländern und Rassen der Erde. Eine internationale allgemeine Mittelstandsbewegung, an der alle Gruppen von Mittelstandsangehörigen vertreten sind und die sich vornehmlich die Wahrung der Gesamtinteressen der Mittelklasse zum Ziele setzt, ist, die wir der «goldenen» und der «roten»

Internationale entgegenstellen müssen. Das grüne Kreuz wird den internationalen Zusammenschluss des Mittelstandes versinnbildlichen.

Nach dem von der bernischen Regierung und vom Gemeinderat der Stadt Bern im Bürgerhaus offerierten Bankett reisten die Teilnehmer nach Interlaken, das Hauptkongressort war. Hier fanden dann im Hotel Metropol, wo das eidgenössische statistische Amt untergebracht ist, die Gruppenversammlungen statt. Die erste Gruppe behandelte die Fragen allgemeiner Natur, das Studium der Mittelstandsprobleme an den Universitäten, das Kreditwesen des Mittelstandes und das Wohnungsproblem. Die zweite Gruppe Handwerk befasste sich mit der Förderung der Berufstüchtigkeit, der Reform des Submissionswesens, den Mustermessen und Ausstellungen und mit der Nachtarbeit in den Bäckereien. Die dritte Gruppe erörterte die Fragen des Handels, speziell die einheitliche Rabattierung, den gemeinsamen Warenbezug, die Kundenaufklärung usw. Die vierte Gruppe beschäftigte sich mit Fragen aus der Landwirtschaft und die fünfte Gruppe mit allen übrigen Fragen betreffend die Mittelstandsangehörigen, wie der Mittel zur Förderung einer besseren Entlöhnung der geistigen Arbeiter usw.

Die Arbeit in diesen Gruppen förderte nicht weniger als 14 Resolutionen zutage, die dann in der Schlussversammlung angenommen wurden.

Ueber Gemeinwirtschaft und Privatwirtschaft hielt Herr Nationalrat Kurer ein Referat, dessen Inhalt kurz wie folgt umschrieben wird: «An Hand der drei notwendigen Grundlagen jedes vorbildlichen Gemeinwesens, Familie, Rechtsstaat und Privateigentum, wies er trefflich die Vorzüge der Privatwirtschaft nach. Die Familie ist der Kern des Staates. In ihr konzentriert sich der Wille zur Erfüllung der wirtschaftlichen Pflichten gegen sich, gegen andere Familien, gegen andere Stände und den Staat; sie wird sich aber gewiss nicht einstellen lassen in einen sozialistischen oder kommunistischen Staat, sondern sich besser befinden bei privater Einstellung. Der Rechtsstaat, zu dem wir uns bekennen, ist im Kriege stark zum Wohlfahrtsstaate geworden. Er soll ja der Schützer der öffentlichen, aber auch der privaten Ordnung sein. Auf dem Gebiete des Verkehrswesens und der öffentlichen Ordnung hat er Aufgaben zu erfüllen, die ihm verbleiben sollen. Dabei muss aber sein Geschäftsgebaren sich einrichten nach den Prinzipien des Geschäftsgebarens einer richtig geführten Privatwirtschaft. Und wo er übergreift in das Gebiet der Privatwirtschaft, z. B. im Versicherungswesen, hat eine vermehrte Mitwirkung der ständischen Organisationen einzutreten. Moralisch und sittlich, das heisst vernunftgemäss, muss das Recht des einzelnen Menschen auf Privateigentum bestehen, weil jeder Mensch Anspruch hat auf das Produkt seines Schaffens. Von den Ideen der Familie, des Rechtsstaates und des Privateigentums aus ist also die Frage der Aufrechterhaltung der Privatwirtschaft zu bejahen. Vom Standpunkte des Mittelstandes aus müssen wir nun von der nationalistischen Einstellung der Volkswirtschaft abgehen und uns international orientieren. Ebenso muss unser Bestreben sein, Arbeitgeber- und Arbeitnehmer-Organisationen zusammenzuführen, im Sinne der Anerkennung gleichen Rechtes auf beiden Seiten auf angemessenen Entgelt für Arbeit, also Solidarität auch in diesem Sinne. Es mögen verschiedene Auffassungen über die Führerpflichten unserer Organisation bestehen. Jedenfalls müssen wir uns vornehmen, Führer zu sein im Kampfe gegen Gemeinwirtschaft und zur Aufrechterhaltung des privatwirtschaftlichen Gedankens. Das Organisationsprinzip der Volks- und Weltwirtschaft ist der arbeitende und zur Arbeit verpflichtete Mensch, der aus sich herausholen muss, was ihm gegeben ist an Kraft, der aber auch ein guter Mensch sein muss gegenüber seinen Nebenmenschen. Der Mittelstand muss sich organisieren im Zeichen der Pflichterfüllung nach links und rechts.

Der Schlussversammlung war die eigentliche feste Begründung der Mittelstandsunion vorausgegangen, fussend auf den Besprechungen von Bern und Strassburg und den dabei entworfenen und nun bereinigten Statuten, die beifällige Genehmigung fanden. Das bisherige Direktorium fand bis zur nächsten Delegiertenversammlung Genehmigung und setzt sich zusammen aus den Herren Nationalrat Dr. Tschumi-Bern (Präsident), Vizepräsident Nationalrat Kurer-Olten, Sekretär Dr. Leimgruber-Bern, Kassier Charles Olivier-Biel, Dr. Cagianut-Zürich, Nationalrat Dr. Odinga-Zürich, Dr. R. Lüdi-Bern, Jean Niggli-Olten, Ingenieur Chavannes-Lausanne.

Der Zweck der internationalen Mittelstandsunion wird durch die Statuten fogendermassen umschrieben: Zusammenschluss des gesamten gewerblichen und kleinindustriellen, kaufmännischen, intellektuellen sowie landwirtschaftlichen Mittelstandes aller Länder zur Wahrung und Förderung seiner ideellen, kulturellen und wirtschaftlichen Interessen durch Veröffentlichungen und Erfahrungsaustausch auf dem Gebiete der Volkswirtschaft, der Gesetzgebung und Organisation, Kongresse und Konferenzen, Erwirkungen internationaler Vereinbarungen zugunsten von Gewerbe, Handel, Landwirtschaft und der freien Berufe des Mittelstandes, Personalaustausch von Lehrenden und Lernenden, soziale Fürsorgewerke, Förderung des Familiengedankens, Ausbau der mittelständischen Presse, Förderung des staatserhaltenden Gedankens beim Volke, Anstrebung einer mittelständischen Gesellschaftsordnung usw.

Dem Programm und den Statuten entsprechend wird auch der internationale Verband in folgende fünf Gruppen eingeteilt:

1. Die Gruppe der selbständig Berufstätigen des Handwerks, der Gewerbe und der Kleinindustrie; 2. die Gruppe der selbständig Berufstätigen des mittelständischen Handels; 3. die Gruppe der Angehörigen der gelehrten, künstlerischen und andern freien Berufe; 4. die Gruppe der selbständigen Landwirte; 5. die Gruppe der übrigen Mittelstandsangehörigen (Beamte, Angestellte und andere Fixbesoldete, Hausfrauenorganisationen, Kleinrentner, mittelständische Haus- und Grundbesitzer usw.).

Für unsere konsumgenossenschaftlichen Kreise dürften diejenigen Resolutionen von Interesse sein, die sich auf die Gruppe Handel beziehen, weshalb wir sie hier wiedergeben wollen:

Einheitliche Rabattierung: Die Versammlung stellt fest, dass die durch die Kriegs- und Nachkriegswirtschaft in verschiedenen Ländern geschaffenen Verhältnisse eine einheitliche Auffassung über die Zweckmässigkeit einer einheitlichen Rabattierung unmöglich machen. Wie es Länder gibt, wie ganz besonders die Schweiz, wo die einheitliche und organisierte Rabattmarkenabgabe zum wirkungsvollsten Bestandteil der Standeserhaltung geworden ist, gibt es wiederum andere, wo das Rabattmarkensystem zurzeit nicht als anwendbar erscheint. Sie glaubt darum, den vertretenen Organisationen der einzelnen Länder es anheim geben zu sollen, diese

Frage nach der Eigenart ihrer wirtschaftlichen Verhältnisse so zu behandeln, wie es im Interesse der Erhaltung des kaufmännischen und gewerblichen Mittelstandes zweckmässig ist.

Gemeinschaftlicher Einkauf. Die Gruppe Handel des Internationalen Mittelstandskongresses erkennt die Notwendigkeit für den selbständigen kaufmännischen Mittelstand sich im Hinblick auf seinen wirtschaftlichen Gegner zu seiner Erhaltung und Gesundung, soweit angängig und möglich, ebenfalls des Mittels des gemeinsamen Einkaufes zu bedienen. Sie begrüsst die Fühlungnahme der bereits bestehenden Organisationen der verschiedenen Länder auf internationalem Boden.

Kundenaufklärung, unlauterer Wettbewerb, Hausierwesen und Wanderlager. Die Kundenaufklärung durch eigene Blätter im Sinne der Erhaltung und Förderung des kaufmännischen Mittelstandes, wie sie seit 20 Jahren in der Schweiz und andern Ländern durchgeführt wird, darf als vorzüglich bezeichnet werden. Sie ist überall dort empfehlenswert, wo die Gegner des Mittelstandes mit eigenen Blättern die Volksmentalität zu gewinnen suchen.

Es ist in allen Ländern daraufhin zu arbeiten, dass Wahrheit und Ehrlichkeit im Handel und Verkehr allen Schutz des Staates geniessen und dass allen Unlauterkeiten im geschäftlichen Verkehr mit Erfolg entgegengetreten werden kann.

Der Hausierhandel und die Wanderlager sind in Anbetracht dessen, dass sie ihre Existenzberechtigung im heutigen modernen Wirtschaftsleben verloren haben, mit allen zulässigen Mitteln tunlichst einzuschränken. Bewilligungen zur Ausübung des Hausier- und Wanderhandels sollen nur an Leute, die im betreffenden Lande festen Wohn- und Geschäftssitz haben, erteilt werden und nur dann, wenn die Bedürfnisfrage von den zuständigen Behörden im bejahenden Sinne entschieden wird.

Selbstdetaillierung der Fabriken. Die Gruppe Handel der I. M. U. spricht sich mit aller Entschiedenheit gegen die Selbstdetaillierung der Industrie aus. Sie wünscht die Anerkennung des Gebotes der Arbeitsteilung auch seitens der Fabrikanten, speziell derjenigen, die notwendigerweise den Detailhandel und auch das Handwerk für die Abgabe ihrer Erzeugnisse an die Konsumenten in Anspruch nehmen.

Die Ergebnisse der Unfallstatistik der schweizerischen Unfallversicherungsanstalt 1918—1922.

Als die Schweizerische Unfallversicherungsanstalt ihre Prämientarife aufstellte, stand ihr zur Berechnung nur verhältnismässig unzuverlässiges Material zur Verfügung. Nicht dass das Material nicht schweizerischen Verhältnissen entnommen war, gab ihm in erster Linie den Charakter der Unsicherheit, sondern dass es einem Umstand nicht Rechnung trug, ja gar noch nicht tragen konnte, der ganz wesentlich in Betracht fällt, nämlich der Entschädigungspraxis, die sich ja erst durch die Tätigkeit der Anstalt herausbilden konnte. Die Anstalt hat aber die Pflicht, die Prämien so anzusetzen, dass sie den tatsächlichen Verhältnissen Rechnung tragen. Eine ihrer wichtigsten Aufgaben muss deshalb, besonders für die erste Zeit, darin bestehen, die tatsächlichen Unfallverhältnisse zu studieren, sie mit den erwartungsmässigen Zahlen zu vergleichen, und, insofern die neugewonnenen Zahlen einen genügenden Grad von Genauigkeit besitzen, die Prämiensätze entsprechend abzuändern.

Eine genauere Untersuchung der behandelten Unfälle ist aber auch insofern angezeigt, als die Anstalt nicht nur die Pflicht hat, die Unfälle zu versichern, sondern auch Mittel und Wege für die Unfallverhütung ausfindig zu machen. Die Zahl der Unfälle kann aber am besten herabgemindert werden, wenn man zunächst einmal über das Wesen der Unfälle unterrichtet ist und die häufigsten Ursachen der Unfälle kennt. Insoweit hat auch die Unfallstatistik der Schweizerischen Unfallversicherungsanstalt ein Interesse, das weit über den Rahmen der blossen technischen Verwendung für die Prämienberechnung hinausgeht.

Die Anstalt entschädigte in den Jahren 1918 bis 1922 insgesamt 491,896 Unfälle, 12,331 Invaliditätsfälle und 2123 Todesfälle. Infolge der immer largeren Behandlung stieg die Zahl der Invaliditätsfälle von 1918 auf 1922 merklich an, währenddem die Zahl der Todesfälle im Verhältnis zu der Gesamtzahl der Unfälle eine verhältnismässig grosse Konstanz aufweist. Die Zahl der entschädigten Nichtbetriebsunfälle zeigt, wie die Zahl der Invaliditätsfälle gegenüber der Gesamtzahl der Unfälle gegenüber den Betriebsunfällen von Jahr zu Jahr eine Zunahme, wohl vor allem, weil sie sich überhaupt erst einleben muss. Innerhalb der einzelnen Monate steigt die Kurve der Nichtbetriebsunfälle regelmässig in den Ferienmonaten Juli und August am stärksten an und verzeichnet anderseits ihren Tiefpunkt um die Jahreswende.

Die Behauptung, dass die Unfälle in späteren Jahren im allgemeinen schwerer Natur seien, findet sich durch die Statistik bestätigt, insofern nämlich als die Zahl der Invaliditätsfälle im Verhältnis zu der Zahl der Unfälle, wie auch die mittlere Heilungsdauer, ohne Unterbruch von Altersgruppe zu Altersgruppe zunimmt. Dagegen zeigt die Unfallhäufigkeit keinerlei Zusammenhang mit dem Alter, ist vielmehr sogar, währenddem sie in den Altersgruppen von 25 bis 60 keinen grossen Schwankungen unterworfen ist, in den ersten Altersstufen, wenn auch im allgemeinen weniger folgenschwer, so doch viel häufiger, eine Folge des grösseren Leichtsinns, der im allgemeinen bei jungen Leuten, besonders Lehrlingen, zu finden ist.

Untersucht man, wieviel Arbeitszeit durch Unfälle verloren ging, so findet man, dass es für Betriebsunfälle 13,3, für Nichtbetriebsunfälle 4,8 Arbeitstage pro Vollarbeiter sind, dass also bei Annahme einer jährlichen Arbeitsdauer von 300 Tagen nicht weniger als 6% infolge Unfalls verloren gehen, eine Zahl, die mit besonderer Deutlichkeit die Notwendigkeit noch besserer Methoden für die Unfallverhütung zeigt.

Die mittlere Heilungsdauer stieg bei den Betriebsunfällen von 18,78 auf 22,45, bei den Nichtbetriebsunfällen von 21,01 auf 25,05 Tage, die Summe der Heilkosten pro Unfall bei den Betriebsunfällen von Fr. 53,1 auf Fr. 92,1, bei den Nichtbetriebsunfällen von Fr. 57,5 auf Fr. 98,0, der Betrag der Heilkosten pro Krankentag bei den Betriebsunfällen von Fr. 2,8 auf Fr. 4,1, bei den Nichtbetriebsunfällen von Fr. 2,6 auf Fr. 3,9 an. Alle diese Zunahmen sind, zum mindesten in der Hauptsache, nicht auf eine Zunahme der schwereren Fälle, sondern auf eine largere Behandlungspraxis zurückzuführen.

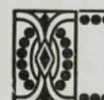
Die Dauer der Invalidenrenten ist durch zwei Faktoren bedingt, den Wiedereintritt der Arbeitsfähigkeit einerseits, den Tod des Rentengenössigen anderseits. Was die Sterblichkeit der Invaliden anbetrifft, so lässt sich feststellen, dass sie nicht über — die wenigen vorliegenden Zahlen zeigen sogar eine bedeutend geringere Sterblichkeit auf — dem schweizerischen Mittel steht, und selbst die hohen Invaliditätsgrade weichen von den Zahlen der schweizerischen Absterbeordnung nur unwesentlich ab. Dagegen ist die Reaktivierung, d. h. die Wiedereinstellung in die Arbeitspflicht, viel geringer als nach den Grundlagen angenommen werden konnte.

Die mittlere Belastung pro Todesfall beziffert sich auf Fr. 15,082.— bei den Betriebs- und Franken 13,857.— bei den Nichtbetriebsunfällen. Rund die Hälfte der Hinterlassenenrenten entfällt auf Witwen, ein schwaches Viertel auf Kinder und ein stärkeres Viertel auf weitere Angehörige. Die Entschädigung an weitere Verwandte richtet sich nicht danach, ob ihnen der Verunglückte durch seinen Tod irgendwelche finanzielle Einbusse verursacht oder nicht, sondern erfolgt auf alle Fälle. Da die Entschädigungen an diese Gruppe von Angehörigen einen wesentlichen Teil aller Entschädigungen ausmacht, so lässt sich leicht ersehen, welch bedeutende Ersparnisse erzielt werden könnten, wenn die Entschädigung nur an tatsächlich Unterstützungsbedürftige erfolgte.

Während den fünf Jahren 1918—1922 waren insgesamt Fr. 7803 Millionen Lohn versichert. Auf diese Summe wurden Fr. 145,160,000.— Entschädigungen für Betriebs- und Fr. 41,134,000.— für Nichtbetriebsunfälle, zusammen Fr. 186,294,000.— oder 2,4% der Lohnsumme ausgerichtet. Die Lohnentschädigungen und Invalidenrenten sind daran, soweit die Betriebsfälle in Betracht kommen, je mit etwa einem Drittel, die Heilkosten mit einem Fünftel und die die Hinterlassenenrenten mit einem Siebentel beteiligt.

Die fünf Jahre, auf die sich die vorliegende Unfallstatistik bezieht, sind zu kurz, als dass sie erlauben, die Ergebnisse zu Schlüssen, die auch für die Zukunft einigermassen Geltung haben sollen, zu verwenden. Dagegen wird die Statistik, wenn sie noch einige Zeit weitergeführt wird, wertvolles Material liefern, vor allem zu Unternehmungen darüber, wie die Verluste, die der schweizerischen Volkswirtschaft durch Unfälle entstehen, vermindert werden können. Denn eine Einbusse von nahezu vierzig Millionen jährlich durch Unfälle ist für das schweizerische Wirtschaftsleben keine Bagatelle, und es wird einem, wenn man diese Zahl vernimmt, einigermassen verständlich, dass die grossen Arbeitgeber, namentlich während der schlimmsten Krisenzeit, ihre Prämien nicht mit der Bereitwilligkeit leisteten, die wünschbar wäre.

Diese gründliche verdienstvolle Arbeit ist unter Leitung des unseren Kreisen als Förderer der «Volksfürsorge» bekannten Herrn Prof. F. Bohren, des Vizedirektors der Anstalt, entstanden.





Volkswirtschaft

Wirtschaftlicher Wochenbericht.

Vor kurzem haben wir in einem Wochenbericht konstatieren können, dass der schweizerische Arbeitsmarkt für gelernte Arbeiter wieder bessere Aussichten biete, aber wenn auch die Nachfrage nach solchen Arbeitskräften zugenommen hat, so ist sie doch noch lange nicht so dringend, dass sich höhere Lohnforderungen mit Leichtigkeit durchsetzen liessen. Das erfahren heute die Massschneider, die jetzt schon siebzehn Wochen in Streik sind und denen sich noch immer keine Aussicht auf Erfüllung ihrer Forderungen eröffnet. Bei Escher, Wyss & Co. in Zürich hat etwa der dritte Teil der Arbeiterschaft eine sehr bescheidene Lohnerhöhung von weniger als 5% (5 Rappen pro Stunde bei Stundenlöhnen von durchschnittlich Fr. 1.— bis Fr. 1.30) verlangt, und die Firma hat es darob zum Stillstand des gesamten Betriebes kommen lassen. Dass die schweizerischen Arbeitgeber trotz der Besserung der Konjunktur sich so hartnäckig gegen jede Lohnerhöhung sträuben, hat seinen Grund offenbar in der ausländischen Konkurrenz. So schlecht die Löhne in der Schweiz in einigen Branchen auch geworden sind, so sind sie doch im Auslande unzweifelhaft noch schlechter, und da die schweizerische Industrie beständig gegen die Konkurrenz des Auslandes ankämpfen muss, so ist sie wenig geneigt, Lohnerhöhungen zu bewilligen, die ihr diesen Konkurrenzkampf anscheinend noch schwerer machen. Es ist Tatsache, dass man in gewissen Industriezweigen manchmal Aufträge im Auslande um wenig mehr als die Hälfte des inländischen Preises ausgeführt bekommen kann, und solch eine Lage kann natürlich die Arbeitgeber nicht geneigt machen, ihre Unkosten noch zu vergrössern. So sehr es zu wünschen wäre, dass den Arbeitern der grossen schweizerischen Industrien wieder ein besseres Einkommen verschafft wird, so ist dazu erst dann Aussicht, wenn auch im Ausland wieder ein grosser Aufschwung der Industrie eine allgemeine Steigerung der durchschnittlichen Lohnhöhe erlauben wird.

Soweit Nachrichten darüber vorliegen, konstatiert man heute in allen ehemals kriegführenden Ländern, dass der Reallohn der Arbeiterschaft weit unter den Vorkriegslohn gesunken ist, das heisst, dass der Arbeiter sich für den heutigen Tagelohn, wenn er auch in Mark oder Franken oder Kronen höher ist als vor dem Kriege, doch weit weniger kaufen kann. Eine Ausnahme machen nur die Länder, die trotz dem Kriege ihre Währung nicht haben entwerten lassen, wie England und die Vereinigten Staaten. Im bolschewistischen Russland, das am ersten und rücksichtslosesten die Geldmacherei aus Papier betrieben hat, ist dagegen nach zuverlässigen Nachrichten genau dieselbe Entwertung des Reallohnes eingetreten, wie im kapitalistischen Deutschland, Frankreich, Belgien etc. Nach neueren Nachrichten haben in Russland die staatlichen Unternehmungen verlangt, dass der Privatindustrie verboten werde, höhere Löhne zu zahlen oder Arbeiter aus den staatlichen Unternehmungen anzustellen. Infolge der Abwanderung der besten Arbeiter in die besser zahlende Privatindustrie wurden nämlich die staatlichen Unternehmungen in Russland immer weniger leistungsfähig. Nach den neuesten Nachrichten sind denn auch in Russland grosse Streiks ausgebrochen, die die Bolschewisten auf feindliche politische Machenschaften zurückführen wollen, die aber wohl eher mit ihrer Währungspfuscherei zusammen hängen dürften. Das Bestreben der Bolschewisten, von den ausländischen Kapitalisten Kredite zu bekommen, wird dabei verständlich.

Leider sind die Aussichten auf eine Besserung dieses Zustandes für die Arbeitermassen nicht gut. Es rächt sich jetzt an den Kapitalisten wie an den Arbeitern die kurzsichtige und frevelhafte Preisgabe

der Goldwährung, die Beraubung aller Sparer und Kleinrentner, die jetzt auch die anfänglich unberührt gebliebenen Klassen in die Kreise ihres Unheils zieht. Das flüssige Kapital, das wie das Blut im menschlichen Körper den ganzen Wirtschaftskörper ernähren muss, ist heute in jedem Lande mit verpfuschter Währung grösstenteils aufgebraucht, und eine Neubildung findet nur schwer und langsam statt. Die Folge ist, dass es überall an Geld mangelt, und die Folge des Geldmangels ist wiederum, dass es an Arbeit mangelt, und dass infolgedessen eine Erhöhung der Löhne unmöglich ist. Hat der Unternehmer reichliches und billiges Geld, so braucht er natürlich bei der Bemessung der Löhne nicht so scharf zu rechnen, wie er es bei den heute in Deutschland und Oesterreich üblichen Zinssätzen tun muss. Je höher der Reingewinn, der ihm verbleibt, desto eher wird er bereit sein, Lohnerhöhungen zu bewilligen und der Unternehmergewinn wird um so höher sein, je niedriger der Zins ist, den er für das Leihkapital entrichten muss. Dieser Zins wird aber um so höher sein, je weniger der Geldgeber sich sicher fühlt, dass er sein Geld nicht verlieren wird. Dieses Vertrauen ist aber den Ländern mit entwerteter Währung vollständig verloren gegangen. Vor dem Kriege hätte jeder tüchtige deutsche Fabrikant in der Schweiz mit Leichtigkeit Geld zu fünf bis sechs Prozent in Hülle und Fülle bekommen, jetzt können selbst Zinsversprechen von 20 bis 30 Prozent nur wenig Schweizergeld nach Deutschland locken. So lange der deutsche Sparer der deutschen Industrie seine Ersparnisse nicht wieder anvertraut, kann Deutschlands Industrie nicht wieder aufblühen und so lange sie nicht wieder aufblüht, wird die deutsche Arbeiterschaft die Lohnhöhe aus der Vorkriegszeit nicht wieder erreichen.

Indexziffer des V. S. K. Von Fr. 1774.87 am 1. August 1924 steigt die Indexziffer des V. S. K. auf Fr. 1777.86 am ersten September 1924. Die Erhöhung um Fr. 2.99 ist hauptsächlich auf das Steigen des Butter- und des Eierpreises zurückzuführen. Ohne den Preisrückgang der neuen Kartoffeln, wäre die Steigung wohl stärker zum Ausdruck gekommen.



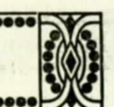

Bewegung des Auslandes

Ungarn.

Die Arbeitergenossenschaften feierten den Internationalen Genossenschaftstag nach den von ihrer Zentralorganisation herausgegebenen Richtlinien. Die Veranstaltungen in Budapest waren besonders reizvoll, weil hier gleichzeitig der Allgemeine Konsumverein den Tag seines zwanzigjährigen Bestehens festlich beging. Die Verkaufsstellen der Genossenschaft waren geschmackvoll dekoriert. Am Abend fand eine Veranstaltung in der Versammlungshalle des alten Parlamentsgebäudes statt. Die Versammlung war zahlreich besucht, und nachdem verschiedene Lieder durch den Chor zu Gehör gebracht worden waren, sprach der Sekretär des Genossenschaftsverbandes in eindrucksvoller Rede.

Es war nicht möglich, irgendwelche Umzüge zu veranstalten, weil in allen diesen Dingen die Behörden grosse Schwierigkeiten machen.

In der Provinz trugen die dem Arbeiterverband angeschlossenen Genossenschaften nach besten Kräften zum Erfolge des Genossenschaftstages bei. Die Verkaufsstellen waren dekoriert. Abends fanden öffentliche Versammlungen statt. I. G.-B.

Bibliographie

Moulton. By H. G. an McGuire C. E. Germany's Capacity to Pay. (The Institute of Economics Series.) McGraw-Hill Book Co., Onc. 370 Seventh Avenue, New-York. 284 p.

Vom Kampf gegen den Kropf. Herausgegeben mit Unterstützung des Schweiz. Gesundheitsamtes vom Schweiz. Roten Kreuz, Bern. Kommissionsverlag von Müller, Werder & Cie., Zürich. 1923. 78 Seiten.

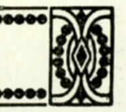
Zur Erinnerung an Herrn Dr. Rudolf Kündig-Koechlin. 1923. 11 Seiten.

Verband thurgauischer Käserei- und Milchgenossenschaften, Weinfelden. 4. Geschäftsbericht und Jahresrechnung, umfassend den Zeitraum vom 1. Mai 1922 bis 30. April 1923. 19 Seiten.

Dr. Hans Müller. Richtlinien der Genossenschafts-Gesetzgebung. Zehn Aufsätze aus der «Neuen Zürcher Zeitung» nebst einem Vortrag, gehalten in der Statistisch-volkswirtschaftlichen Gesellschaft in Zürich, den 4. Februar 1921. 103 Seiten.

Dr. Hans Müller. Das Genossenschaftswesen und die Reform seines Rechts im demokratischen Staat. 80 Seiten.

Sigmund Kaff. Genossenschaftliche Volksbücher, No. 1. Die wirtschaftspolitische Gesetzgebung Oesterreichs. Ein Wegweiser durch die *Gewerbeordnung*, das *Handelsgesetzbuch* und das *Genossenschaftsgesetz* samt ihren Nebengesetzen und einschlägigen Verordnungen. 104 Seiten.

Verbandsnachrichten

Aus den Verhandlungen der Sitzung der Verwaltungskommission vom 12. und 16. September 1924.

Auf Wunsch des Zentralsekretariates des Schweizerwoche-Verbandes machen wir die Vereinsverwaltungen darauf aufmerksam, dass vom 11. bis 25. Oktober die diesjährige Schweizerwoche stattfindet.

Die Verbandsvereine werden ersucht, sich an dieser Veranstaltung zu beteiligen und beim Zentralsekretariat des Schweizerwoche-Verbandes in Solothurn direkt die Zahl der von ihnen gewünschten Aushängeplakate zu bestellen. Der Schweizerwoche-Verband richtet an sämtliche Verbandsvereine einen warmen Appell, die Bestrebungen des Schweizerwoche-Verbandes zu unterstützen und sich wieder in vermehrtem Masse an der Schweizerwoche zu beteiligen.

---

1. Als Mitglied des V. S. K. wird aufgenommen: Konsumverein Bonaduz, gegründet am 14. April 1924, ins Handelsregister eingetragen am 23. Juni 1924, gegenwärtige Mitgliederzahl 53, Zuteilung zum Kreisverband IXb (Graubünden).

2. Für die Behandlung an den diesjährigen Herbstkreiskonferenzen hat die Verwaltungskommission folgende Traktanden vorgesehen:
1. Schuhwarenfabrikation und Schuhwarenvermittlung des V. S. K.;
2. Besprechung der Frage, ob an Stelle der lokalen Sparkassen der Konsumvereine im Sinne des § 4, lit. d der Verbandsstatuten eine zentrale Depositenkasse errichtet werden soll.

Die Verwaltungskommission hat nun über beide Fragen eine Anzahl Thesen aufgestellt, die die Grundlage zur Diskussion an den Herbstkreiskonferenzen bilden sollen. Diese Thesen, die dem Aufsichtsrat in seiner nächsten Sitzung und nachher den Herbstkonferenzen unterbreitet werden, bilden nicht feststehende Beschlüsse, sondern lediglich eine Art Wegleitung, um eine Aussprache über diese beiden wichtigen Fragen herbeizuführen.

Thesen betr. Schuhwarenfabrikation und Schuhwarenvermittlung des V. S. K. und der ihm angeschlossenen Konsumvereine.

I. Förderung der Schuhwarenvermittlung durch den V. S. K.

a) Eigenfabrikat des V. S. K.:

1. Die Fabrik muss so betrieben werden, dass sie sich selbst erhält. Es ist auch zu prüfen, ob nicht an genossenschaftliche Gruppen von Arbeitern die freie aber verantwortliche Durchführung einzelner Betriebsteile anvertraut werden sollte. Im weiteren sind Erhebungen darüber zu machen, ob der Betrieb der Schuhfabrik einer Zweckgenossenschaft übertragen werden könnte.
2. In der Schuhfabrik sollen nur kurante Artikel fabriziert werden, d. h. solche, die nicht allzustark der Mode unterworfen sind.
3. Es ist dahin zu trachten, dass möglichst kleine Lagervorräte vorhanden sind. Demzufolge ist die Produktion dem Absatze anzupassen.
4. Die Fabrikation ist so durchzuführen, dass Bestellungen in kurzer Zeit ausgeführt werden können; immerhin soll eine rationelle Arbeitsweise nicht verloren gehen.
5. Die Vereine sind rechtzeitig zu besuchen; gegen Vorlage der Muster sind Aufträge entgegen zu nehmen, welche der Fabrik sofort überschrieben werden.
6. Die Leitung der Schuhfabrik wird beauftragt, im Einvernehmen mit der Schuhwarenvermittlung Verbandsvereine zu besuchen und darnach zu trachten, das Eigenfabrikat immer mehr einzuführen.
7. Die Eigenfabrikate sind im Katalog speziell aufzuführen.

b) Fremdfabrikate:

8. Es ist darnach zu trachten, dass mit einem möglichst kleinen Warenlager der Verkehr durchgeführt werden kann.
9. Soweit tunlich sind die Verbandsvereine mit Mustern der verschiedenen Fabrikate im Einvernehmen mit der Schuhfabrik zu besuchen und Aufträge entgegen zu nehmen.
10. Die eingegangenen Bestellungen sind den Fabriken sofort zu überschreiben.
11. Die bei den Fabriken gemachten Bestellungen sind in der Weise auszuführen, dass, soweit zweckmässig, die Ware direkt von der Fabrik dem Verbandsverein übermittelt werden kann. Die Fakturen sind jedoch alle dem V. S. K. zuzustellen.
12. Auf diese Weise soll das Lager wesentlich eingeschränkt werden, sodass die Auslagen an Mietzinsen, Kapitalzinsen, Magazinkosten etc. reduziert werden können.
13. Mit den Verbandsvereinen, welche Schuhwaren führen, ist im Sinne dieser Leitsätze Rücksprache zu nehmen, damit überall die nötige Aufklärung geschaffen wird.

II. Wegleitung für die Verbandsvereine.

1. Die Verbandsvereine, welche Schuhwaren führen, haben dafür zu sorgen, dass sie über das Betriebskapital, das erforderlich ist um ein den Verhältnissen entsprechendes Lager zu halten, verfügen.
2. Das Warenlager soll wohl assortiert, darf aber nicht zu gross sein.
3. Für die Vermittlung von Schuhwaren ist entweder ein eigenes Lokal oder im Laden für allgemeine Waren ein abgegrenzter Raum zur Verfügung zu halten.
4. Das Personal, welches sich mit der Vermittlung von Schuhwaren zu beschäftigen hat, ist für den Verkauf von Schuhwaren fachgemäss auszubilden.
5. In Versammlungen und Konferenzen sowie durch das «Genossenschaftliche Volksblatt» ist die Mitgliedschaft ständig auf die Vermittlung von Schuhwaren aufmerksam zu machen.
6. Das Eigenfabrikat des V. S. K., das unter günstigen Arbeitsverhältnissen hergestellt wird und qualitativ einwandfrei ist, ist vom Verkaufspersonal der Mitgliedschaft in erster Linie zu empfehlen. Die Vereinsverwaltungen werden ersucht, in diesem Sinne das Personal anzuweisen und zu bedenken, dass die Errichtung der Schuhfabrik seinerzeit wegen dem von dem Schweizerischen Schuhhändlerverband und den Schweizerischen Schuhindustriellen gegenüber den Konsumvereinen ausgesprochenen Boykott erfolgte.
7. Diejenigen Verbandsvereine, welche nicht Lager in Schuhwaren halten, werden ersucht, die Vermittlung nach dem vom V. S. K. herausgegebenen Kataloge durchzuführen.
8. Die Verbandsvereine sollen bestrebt sein, den gesamten Bedarf an Schuhwaren durch die Vermittlung des V. S. K. zu beziehen, um auf diese Weise den Bedarf seitens der schweizerischen Konsumgenossenschaften zu konzentrieren und immer bessere Konditionen zu erhalten.
9. Die Verbandsvereine werden ersucht, die Frage in Erwägung zu ziehen, ob nicht der Vertrieb von Schuhwaren durch Zweckgenossenschaften, bestehend aus Vereinen und V. S. K., an die Hand genommen werden sollte.

Thesen zur Errichtung einer zentralen Depositenkasse.

(Allgemeine Genossenschaftsbank der Schweiz.)

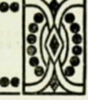
1. In § 4, lit. d der Statuten des V. S. K. vom 23. Juni 1917 ist die Errichtung einer zentralen Depositenkasse vorgesehen.
2. Die vermehrte Zentralisation des Sparkassenwesens bei den Konsumvereinen ist zweckmässig, da die Sicherheit für die Sparkasseneinlagen eine grössere und das Zutrauen der Mitglieder zur Genossenschaft gefördert wird.
3. Die Errichtung einer allgemeinen Genossenschaftsbank der Schweiz wird als richtig betrachtet. Die Genossenschaftsbank soll die Aufgabe haben, Bankgeschäfte aller Art durchzuführen. Sie soll die Ersparnisse der Mitglieder der Genossenschaften sammeln und für die Zwecke des Genossenschaftswesens dienstbar machen.
4. Das zentrale Institut hätte an verschiedenen Orten der Schweiz Filialen oder Agenturen zu errichten, die Konsumvereinen oder andern Organisationen angegliedert werden können.
5. Die Genossenschaftsbank ist mit einem den Verhältnissen entsprechenden Dotationskapital auszustatten, das nicht über einen normalen Zinsfuss verzinst werden soll.
6. Bei der Gründung einer allgemeinen Genossenschaftsbank sind alle Arten von Genossenschaften und Gewerkschaften sowie auch andere gemeinnützige und auf dem Boden der Gemein-

wirtschaft stehenden Organisationen sowie auch Mitglieder von solchen zur Mitwirkung einzuladen. Die Selbständigkeit der einzelnen Organisationen wird durch den Beitritt zur Genossenschaftsbank nicht berührt.

7. Spar- und sonstige Einlagen der Genossenschafter sollen soweit als zweckmässig und banktechnisch zulässig zur Entwicklung des Genossenschaftswesens verwendet werden. Dagegen dürfen Gelder nur gegen genügende Sicherheit ausgeliehen werden, damit Verluste nicht entstehen.
8. Das Gesellschaftskapital und das Reinvermögen einer Genossenschaft, welche Vorschüsse oder Darlehen von der Genossenschaftsbank wünscht, haben zu den übernommenen Verpflichtungen in einem günstigen Verhältnisse zu stehen und sind bei Belehnung in Berücksichtigung zu ziehen.
9. Die Genossenschaftsbank ist nach genossenschaftlichen Richtlinien zu organisieren, wobei jedoch gesunde, banktechnische Grundsätze nicht ausser Acht gelassen werden dürfen.



Genossenschaftlicher Arbeitsmarkt



Nachfrage.

Konsumgenossenschaft des Berner Oberland sucht per sofort tüchtige **I. Verkäuferin.** Anmeldungen nebst Zeugniskopien unter Chiffre K. M. 24 an den Verband schweiz. Konsumvereine in Basel.

Angebot.

Tochter mit guter Schulbildung wünscht **Lehrstelle** als Verkäuferin in Konsumverein. Offerten unter Chiffre E. J. 190 an den Verband schweiz. Konsumvereine in Basel.

Jüngling, im Alter von 21 Jahren, sucht Stelle als **Magaziner und Verkäufer,** eventuell als **Chauffeur,** in einem Konsumverein. Offerten mit Lohnangaben unter Chiffre A. Z. 800 an den Verband schweiz. Konsumvereine in Basel.

Zwanzigjähriger Tessiner aus Genossenschaftsfamilie, der drei Landessprachen mächtig und in der Lebensmittelbranche bewandert, sucht Stelle als **Magaziner oder Verkäufer** in einem Konsumverein der deutschen oder französischen Schweiz. Gute Zeugnisse zu Diensten. Offerten an die Cooperativa svizzera di consumo Montagnola (Tessin).

VERBAND SCHWEIZ. KONSUMVEREINE (V.S.K.)

Kreis IXb

(Graubünden).

Einladung zur Herbstkreiskonferenz

Sonntag, den 12. Oktober 1924, vormittags 10½ Uhr im Saale des Hotel des Alpes, in Samaden.

TRAKTANDEN:

1. Protokoll der Frühjahrskonferenz in Disentis.
2. Traktanden des V. S. K.:
   a) Schuhwarenfabrikation und Schuhwarenvermittlung;
   b) Besprechung der Frage, ob an Stelle der lokalen Sparkassen der Konsumgenossenschaften im Sinne des § 4, lit. d, der Verbandsstatuten, die Errichtung einer zentralen Depositenkasse angestrebt werden soll.
3. Mitteilungen des Kreisvorstandes.
4. Bezeichnung des nächsten Konferenzortes.
5. Umfrage.

Als Delegierter der Verwaltungskommission des V. S. K. wird Herr Nationalrat Dr. O. Schär, Vizepräsident der Verwaltungskommission, an der Kreiskonferenz teilnehmen.

Anmeldungen für das gemeinschaftliche Mittagessen mit genauer Angabe der Teilnehmerzahl sind der Konsumgenossenschaft Samaden bis spätestens Samstag, den 11. Oktober, vormittags, zu machen.

Hiermit machen wir die Vereinsvorstände speziell noch auf den Beschluss der Kreiskonferenz vom 22. Oktober 1922 in Sils i. D. aufmerksam, wonach für die Zukunft die Fahrspesen für alle stimmberechtigten Delegierten von sämtlichen Vereinen solidarisch zu tragen sind, und zwar gleichviel, ob die Vereine Delegierte abgeordnet haben oder nicht.

Wir rechnen also auf zahlreiche Beteiligung.

Mit genossenschaftlichem Gruss!

Für den Kreisvorstand IXb,

Der Präsident: **G. Schwarz.**
Der Sekretär: **H. Springer.**

VERBAND SCHWEIZ. KONSUMVEREINE (V.S.K.)

Kreis IIIa.

(Kreisverband bernischer Konsumvereine)

Einladung

zur

ordentlichen Herbstkreiskonferenz

Sonntag, den 12. Oktober 1924, vormittags 9½ Uhr im Saale des Hotel Guggisberg, in Burgdorf.

TRAKTANDEN:

1. Protokoll der Frühjahrskonferenz in Thun.
2. Mitteilungen des Kreisvorstandes.
3. Anregung des Konsumvereins Turbach bei Gstaad betreffend Zubereitung und Vertrieb alkoholfreier Obst- und Traubensäfte.
4. Besprechung der Frage, ob an Stelle der lokalen Sparkassen der Konsumgenossenschaften im Sinne des § 4, lit. d, der Verbandsstatuten, die Errichtung einer zentralen Depositenkasse angestrebt werden soll.
5. Schuhwarenfabrikation und Schuhwarenvermittlung des V. S. K.
6. Allfälliges.

Als Delegierter der Verwaltungskommission des V. S. K. wird Herr B. Jæggi, Präsident der Verwaltungskommission, an der Kreiskonferenz teilnehmen.

Zu dieser Herbstkonferenz laden wir die Kreisvereine zu zahlreicher Teilnahme ein. Diejenigen Delegierten, welche nachmittags die «Kaba» zu besuchen wünschen, können während der Konferenz Eintrittskarten zu Fr. 1.65 (statt Fr. 2.20) beziehen.

Mit genossenschaftlichem Gruss!

Im Namen des Kreisvorstandes,

Der Präsident: **Fr. Tschamper.** Der Sekretär: **Weibel.**

Redaktionsschluss: 18. September 1924.

Buchdruckerei des Verbandes schweiz. Konsumvereine (V. S. K.) Basel.